

MITGLIEDER IM STADTRAT DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Dr. Michael Mattar
Gabriele Neff
Dr. Wolfgang Heubisch
Wolfgang Zeilnhofner
Thomas Ranft



Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

21.07.2016

Schriftliche Anfrage **Hält sich München an die Grundsätze guter Unternehmensführung?**

In der Privatwirtschaft und bei öffentlichen Unternehmen gab es viele Fehlbesetzungen in Vorständen und Geschäftsführungen. Durch Berufungen in der Regel für die Dauer von fünf Jahren kam es häufig zu vorzeitigen Vertragsaufhebungen mit erheblichen Kosten für das jeweilige Unternehmen.

Um die Ansprüche auf hohe Abfindungen zu reduzieren, wurden Grundsätze guter Unternehmensführung entwickelt. In den „Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes“ wird in Abschnitt 5.1.2. formuliert, dass bei Erstbestellungen in Vorstände/Geschäftsführungen die Bestelldauer auf drei Jahre beschränkt werden soll. Die Beschränkung der Bestelldauer ist vor allem dann angezeigt, wenn die zu berufende Person bislang in fachfremden Bereichen tätig war und/oder über keine oder keine vergleichbare Personalverantwortung verfügt.

Unter Rot-Grün hat sich die Landeshauptstadt München um diese sinnvollen Grundsätze nicht gekümmert. Nun besteht die Möglichkeit bei künftigen Berufungen in städtische Gesellschaften die Grundsätze des Bundes anzuwenden.

Wir fragen den Oberbürgermeister:

Ist der Oberbürgermeister zusammen mit den mehrheitsbildenden Fraktionen aus CSU und SPD bereit, die Grundsätze guter Unternehmensführung des Bundes künftig in München anzuwenden?

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Wolfgang Zeilnhofner
Stadtrat